

Landrat
Josef Odermatt
Loh

6373 Ennetbürgen, den 9.9.2010

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Art 22 des Einführungsgesetzes vom 24. Oktober 2001 zum Bundessgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, NG 821.1) beschliesst der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche im Sinne der Landwirtschaftsgesetzgebung gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates Rahmenkredite. Der laufende Rahmenkredit 2008-2011 beträgt 7.94 Mio. Franken oder durchschnittlich 1.985 Mio. Franken pro Jahr.

Mit dem Rahmenkredit sind die Ziele, wie sie im Landwirtschaftsgesetz und im kantonalen Leitbild zur Landwirtschaft festgelegt sind, umzusetzen. Sie bewirken im Wesentlichen:

- Die Bewirtschaftung der Steillagen und der ökologischen wertvollen Flächen entlang der Fliessgewässer und in Vernetzungsprojekten,
- die Verbesserung der Betriebsstrukturen (Betriebs und Wohngebäude, Wasserversorgungen und Erschliessungen) und
- die Unterstützung und Abfederung des Strukturwandels durch Qualitätsförderung, Absatzförderung und Betriebsumstellungen – Betriebsaufgaben.

Wie aus dem Zwischenbericht über den Stand des Rahmenkredites der Landwirtschafts- und Umweltdirektion an den Regierungsrat vom Juni 2010 zu erfahren ist, können voraussichtlich in der Mehrzahl der Fördermassnahmen die jeweiligen Richtgrössen für die Laufzeit des Rahmenkredites 08-11 eingehalten werden. Aufgrund der vorliegenden Gesuche und der Hochrechnung bei gleichbleibender Praxis für die Jahre 2008 und 2011 sind jedoch bei wenigen Massnahmen wesentliche Kreditüberschreitungen absehbar. Der Regierungsrat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis und beauftragt die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen den Gesamtkredit einzuhalten, bzw. nicht zu überschreiten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1.

Wie hoch beläuft sich der hochgerechnete Fehlbetrag per Ende 2011 und durch welche Fördermassnahmen wird dieser begründet?

2.

Um wie viel wurde der Rahmenkredit 08-11 gegenüber dem Rahmenkredit 02-07 und das Budget der Landwirtschaft im Rahmen der Entlastung der Haushalte gekürzt?

3.

Um wie viel muss nun der Rahmenkredit 2012-2015 gegenüber dem Rahmenkredit 2008-2011 erhöht werden?

4.

Mit Strukturverbesserungsmassnahmen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Ziele noch wirksamer zu erreichen?

5.

Warum will der Regierungsrat auf einen Antrag eines Zusatzkredites gemäss Artikel 44 des Finanzhaushaltgesetzes verzichten?

Ich danke Ihnen zum Voraus für die umfassende Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Landrat

Josef Odermatt

